



Freiburg/Elbe, den 11.08.2016

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet "Windpark Hollerdeich"

hier: Erneute öffentliche Auslegung

Aufgrund von Veränderungen in den Planunterlagen nach der ersten öffentlichen Auslegung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

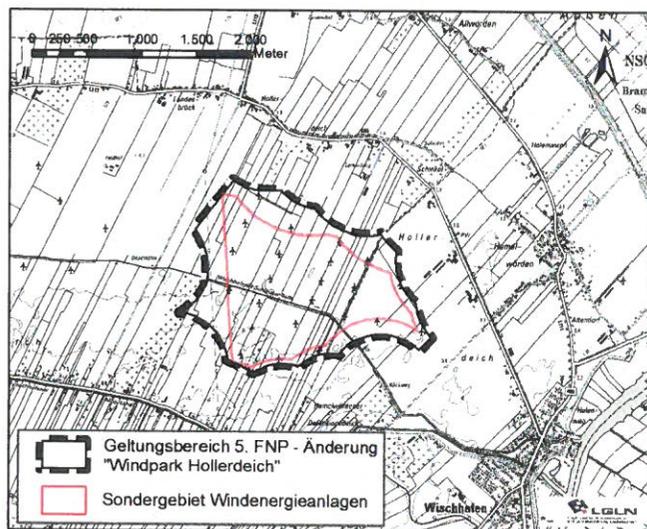
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

In folgenden Teilen wurden die Planunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert bzw. ergänzt:

- Die Begründung mit Umweltbericht wurde aufgrund der Konkretisierung der Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Oederquart und liegt südlich von Landesbrück. Im Osten grenzt der Hollerdeich und die Siedlungsbereiche bei Hamelwörden an. Südlich der Windparkflächen liegen Ortsteile von Wischhafen und Siedlungsbereiche Hamelwörder Moor.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanentwurfes ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.



Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung des Standorts Oederquart - Hollerdeich für raumbedeutsame Windenergienutzung.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nunmehr mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

24. August 2016 bis einschließlich 09. September 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und sind ebenfalls dazu angehalten, sich am Planverfahren zu beteiligen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit zusammengefassten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten liegen mit aus:

- Stellungnahmen vom Landkreis Stade vom 22.10.2015 und 06.06.2016 mit Hinweisen zu Immissionsrichtwerten, Denkmalschutz und zur Wasserwirtschaft. Des Weiteren enthalten die Stellungnahmen Hinweise zum Naturschutz. Hier werden artenschutzrechtliche Belange und Kompensationsmaßnahmen behandelt.
- Stellungnahmen vom Landkreis Cuxhaven vom 27.10.2015 und 06.06.2016 mit Hinweisen über Zugwege von Brut- und Rastvögeln.
- Stellungnahme vom NABU Niedersachsen vom 13.06.2016 mit Hinweisen zu Vogelschutzgebieten und zur bestehenden Greifvogelpopulation.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von einer Privatperson ebenfalls eine Stellungnahme mit umweltrelevanten Inhalten abgegeben. Die Stellungnahme enthält Hinweise bzw. Aussagen zu Corioliskraft und Coriolisbeschleunigung.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Errichtung neuer Windenergieanlagen im Süden der Siedlungsbereiche von Landesbrück bzw. westlich des Hollerdeichs planerisch steuern zu können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Oederquart-Schinkel" und die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Windpark Larkenburg" liegen nunmehr mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

24. August 2016 bis einschließlich 09. September 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und sind ebenfalls dazu angehalten, sich am Planverfahren zu beteiligen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Auswirkungen auf benachbarte Siedlungsbereiche, den Wirkungen der Anlagen auf das Landschaftsbild und die menschliche Lebensumwelt, Tiere und Pflanzen, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter (Ingenieurbüro Oldenburg / Oederquart 8 / 2016)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ingenieurbüro Oldenburg / saP 16.051/ 16. März 2016) mit Auswertung der faunistischen Kartierungen und Schwerpunkten bei der Beurteilung der Wirkungen auf flugfähige Arten (Rast- und Zugvögel und Fledermäuse).
- Brutvogelkartierung (ALAUDA GbR / August 2015)
- FFH-Verträglichkeitsstudie (Ingenieurbüro Oldenburg / FFH 16.054 / 16. März 2016) zur Beurteilung der Wirkungen auf Gebiete nach der Flora Fauna Habitatrichtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffsregelung. (Ingenieurbüro Oldenburg / LFB 16.053A / 04. Juli 2016) Schwerpunkte bilden neben der Beschreibung der Schutzgüter vor allem die Beurteilung von Eingriffen in Boden, Artenlebensräume und Landschaftsbild. Die im Rahmen der Erstellung der Windkraftanlagen erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und Ersatzzahlungen wurden ermittelt.



Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten liegen mit aus:

- Stellungnahmen vom Landkreis Stade vom 22.10.2015 und 06.06.2016 mit Hinweisen zu Immissionsrichtwerten, Denkmalschutz und zur Wasserwirtschaft. Des Weiteren enthalten die Stellungnahmen Hinweise zum Naturschutz. Hier werden artenschutzrechtliche Belange und Kompensationsmaßnahmen behandelt.
- Stellungnahmen vom Landkreis Cuxhaven vom 27.10.2015 und 06.06.2016 mit Hinweisen über Zugwege von Brut- und Rastvögeln.
- Stellungnahme vom NABU Niedersachsen vom 13.06.2016 mit Hinweisen zu Vogelschutzgebieten und zur bestehenden Greifvogelpopulation.

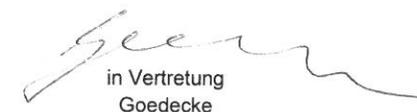
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von einer Privatperson ebenfalls eine Stellungnahme mit umweltrelevanten Inhalten abgegeben. Die Stellungnahme enthält Hinweise bzw. Aussagen zu Corioliskraft und Coriolisbeschleunigung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3, Abs. 2 und 4a, Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Oederquart-Schinkel" unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Gemeinde Oederquart
Die Gemeindedirektorin


in Vertretung
Goedecke

ausgehängt am:

abgenommen am: